

Für die Richtigkeit
Im Auftrag

Sabine Biesenbach

Sabine Biesenbach

7-66

SV. 28.01.

Bereich Jugend

A Öffentlicher Teil

- 12 Anregung vom 31.05.2001, aus Gründen des Jugendschutzes keine städtischen Werbeflächen mehr für Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen
Antragsteller: Prof. Dr. med. Ekkehard Schulz, Hungenberg 29, 51429 Bergisch Gladbach und 60 Mitunterzeichner/innen

Herr Zenz führt aus, dass auch die im Jahre 1998 durchgeführte Jugendbefragung nach der Bedeutung verschiedener Genussmittel gefragt habe. Dabei gaben rd. 20% der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren an, dass Zigaretten für sie eine *sehr wichtige* Rolle spielen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) schließt sich inhaltlich dem einstimmigen Beschluss des *Ausschusses für Anregungen und Beschwerden* an:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der *Kölner Außenwerbung* und der *MOPLAK GmbH* zu prüfen, inwieweit bereits heute auf eine Tabakwerbung im Bereich von öffentlichen Flächen generell verzichtet werden kann.
2. Die Verwaltung wird gebeten, bei Abschluss von Folgeverträgen mit Werbefirmen ein Werbeverbot für Tabak von vorneherein mit zu berücksichtigen.